

An:

Bezirkshauptmannschaft

Stadtmagistrat Innsbruck

(Zutreffendes auswählen)



Eingangsvermerk:

HINWEIS: Wir bitten Sie, das Ansuchen vollständig auszufüllen und alle erforderlichen Unterlagen beizulegen. Damit tragen Sie dazu bei, dass Ihr Ansuchen rasch erledigt werden kann.

ANSUCHEN

auf Kostenersatz bei behördlicher Absonderung in einem Beherbergungsbetrieb

1. Persönliche Daten der/des Ansuchenden	
Vor- und Familienname:	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers
Geburtsdatum:	
Angaben zur Wohnadresse:	
Straße:	
PLZ:	
Ort:	
Staat:	
Email-Adresse:	
Name der/des Kontoinhabers/Kontoinhaberin:	
IBAN:	Bank (BIC):

2. Informationen zur Absonderung

Geschäftszahl des Absonderungsbescheides:

Datum des Absonderungsbescheides:

Absonderungsdauer laut Bescheid: Von bis

Name und Adresse des Beherbergungsbetriebes, in welchem die Absonderung erfolgte:

Straße:

PLZ: Ort:

Absonderungsadresse (Zimmernummer):

3. Informationen zur Buchung

Buchung von bis

4. Beizulegende Dokumente

Rechnung des Beherbergungsbetriebes
Buchungsbestätigung
Zahlungsnachweis für die Kosten der Beherbergung
Absonderungsbescheid

Hinweise zum Datenschutz:

Zur Bearbeitung Ihres Anliegens bzw. zur Durchführung des Verfahrens werden personenbezogene Daten verarbeitet. Informationen zur Datenverarbeitung und Ihren Rechten finden Sie unter: Elektronischer Akt (ELAK). Allgemeine Informationen zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.tirol.gv.at/datenschutz>

Allgemeiner Hinweis:

Es wird pro Tag und Gast eine Pauschale von maximal EUR 75,-- ausbezahlt, sollte durch die behördliche Absonderung die Beherbergung länger als tatsächlich gebucht fort dauern. Es erfolgt eine Prüfung der Kosten im Einzelfall. Ein Rechtsanspruch auf Bezahlung der Kosten besteht nicht.

Ort und Datum

Unterschrift

Alle Angaben sind durch Unterlagen zu belegen!